

Gemeindeamt Klaus

Bezirk Feldkirch
Post 6833 Klaus
Telefon (05523) 25 36-0, 4774
Telefax (05523) 52983

Klaus, 3.11.1994

V e r o r d n u n g

über die Festlegung der Einzugsbereiche für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle des Bauabschnittes 5, Bauteile 1, 3, 4 und 5 der Ortskanalisation Klaus.

Die Gemeindevertretung von Klaus hat mit Beschluß vom 2.11.1994 auf Grund des § 1 der Kanalordnung vom 6.7.1992 verordnet:

I.

Der Einzugsbereich für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle des Bauabschnittes 5, Bauteil 1, Pläne Nr. 9296/2a und 9296/2b, nördlich und westlich des Römerweges werden, wie in den Übersichtsplänen vom 2.8.1994 zeichnerisch dargestellt, festgelegt.

II.

Der Einzugsbereich für die Mischwasser- und Regenwasserkanäle des BA 5, Bauteil 3, Plan Nr. 9296/4a Riesackerweg und Bregenzerweg werden wie im Übersichtsplan vom 2.8.1994 zeichnerisch dargestellt, festgelegt.

III.

Die Einzugsbereiche für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle des BA 5, Bauteile 4 und 5, Plan Nr. 9296/3a, Atzgergründe und Schwarzenfeld, werden wie im Übersichtsplan vom 2.8.1994 zeichnerisch dargestellt, festgelegt.

IV.

Diese Verordnung tritt am 3.11. 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Einzugsbereiche für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle des Bauabschnittes 5 vom 24.11.1993 außer Kraft.



[Handwritten signature]
Bürgermeister

ausgedr. 3.11.94 - 24.11.94